

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 15 (1968)
Heft: 11

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Umgestaltung der Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen

H. A. Der Bundesrat hat am 9. Oktober 1968 beschlossen, die Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen umzugestalten und in «Abteilung für Luftschutztruppen» umzubenennen. Diese Abteilung übernimmt die Aufgaben, welche die Luftschutztruppen betreffen, während die territorialdienstlichen Obliegenheiten inskünftig von der Untergruppe Logistik (bisher Untergruppe Versorgung und Transporte) des Stabes der Gruppe für Generalstabsdienste bearbeitet werden.

Der Bundesrat hat gleichzeitig die durch die Umgestaltung bedingten personellen Neubesetzungen wie folgt vorgenommen: Der bisherige Chef der Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen, *Oberstbrigadier Denis Borel*, wird Unterstabschef Logistik und zum *Oberstdivisionär* befördert. Als *Unterabteilungschef für die territorialdienstlichen Probleme* wird *Oberst i Gst Aymon de Pury*, bisher Stellvertreter des Chefs der bisherigen Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen, eingesetzt; da er im Armeestab als Chef Territorialdienst der Armee eingeteilt wird, erfolgt seine Beförderung zum *Oberstbrigadier*. Als *Chef der neu geschaffenen Abteilung für Luftschutztruppen* hat der Bundesrat *Oberst i Gst Jean-Louis Jeanmaire*, bisher Chef der Sektion Luftschutztruppen der bisherigen Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen, unter gleichzeitiger Beförderung zum *Oberstbrigadier*, gewählt.

Für die Umgestaltung der bisherigen Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen waren u. a. folgende Erwägungen massgebend:

Wie schon ihr Name sagt, hatte die bisherige Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen zwei Hauptaufgaben zu erfüllen:

— diejenige des Territorialdienstes (gemäß Artikel 183bis des Bundesgesetzes über die Militärorganisation obliegt der Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen die Unterstützung der

Armee und die militärische Hilfeleistung an die Zivilbevölkerung), — diejenige der Luftschutztruppen, hinsichtlich welcher dem Chef der Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen gemäss Artikel 171 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation die Obliegenheiten eines Waffenchefs zukommen.

Der Chef der bisherigen Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen war somit für zwei in verschiedener Hinsicht zwar verwandte, grundsätzlich aber dennoch verschiedene Bereiche verantwortlich. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Luftschutztruppen betreffenden Aufgaben so umfangreich sind, dass sie die Schaffung einer ausschliesslich dafür zuständigen Dienstabteilung rechtfertigen. Die Luftschutztruppen — 28 Bataillone und 13 selbständige Kompanien — umfassen heute **rund 28 000 Mann**, für deren Organisation, Ausbildung und Ausrüstung inskünftig die Abteilung für Luftschutztruppen zuständig ist. Zu den Obliegenheiten dieser Abteilung gehört ferner die Koordination der Aufgaben der Luftschutztruppen mit den Bedürfnissen des Zivilschutzes. Die Umgestaltung der Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen in eine allein für die Luftschutztruppen zuständige Dienstabteilung hat auch einen psychologischen Aspekt: Die noch junge Truppengattung der Luftschutztruppen, der innerhalb der umfassenden Landesverteidigung eine sehr wichtige Rolle zukommt, erhält damit vermehrtes Gewicht.

Wie die bisherige Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen wird auch die Abteilung für Luftschutztruppen der Gruppe für Generalstabsdienste unterstehen; sie wird in bezug auf die Kriegsvorbereitung dem Generalstabschef, für die Ausbildung dem Ausbildungschef unterstellt.

Die Aufgaben des Territorialdienstes, die bisher von der Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen

truppen behandelt wurden, müssen infolge der Umgestaltung dieser Abteilung neu zugewiesen werden. Dazu ist folgendes zu bemerken:

Die Verantwortung für den Territorialdienst lag immer beim Generalstabschef. In den Jahren vor 1962 war die Bearbeitung dieser Aufgaben einem Unterstabschef der damaligen Generalstabsabteilung übertragen, und im Jahre 1962 ging sie an den dem Generalstabschef unterstellten Chef der Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen über. Im Verlauf der Vorarbeiten für die Neugestaltung der Territorialorganisation zeigte es sich, dass die Wiederherstellung der Unterstellungsverhältnisse, wie sie vor 1962 bestanden haben, d. h. die Wiedereingliederung des Territorialdienstes in den Stab der Gruppe für Generalstabsdienste, erhebliche Vorteile mit sich bringen würde. Es zeigte sich insbesondere, dass die Obliegenheiten der Versorgung und diejenigen des Territorialdienstes untrennbar miteinander verknüpft sind, so dass beide demselben Unterstabschef übertragen werden sollten. Die bisherige Untergruppe Versorgung und Transporte wurde deshalb in die neue Untergruppe Logistik umgestaltet, die inskünftig sowohl für die Fragen der Versorgung als auch für die territorialdienstlichen Aufgaben verantwortlich ist, wobei die letzteren einem dem Unterstabschef Logistik unterstellten Unterabteilungschef übertragen werden. Im Armeestab wird dieser Unterabteilungschef als Chef Territorialdienst der Armee eingeteilt.

Abschliessend ist festzustellen, dass diese Lösung in weiten Teilen den Vorschlägen entspricht, die Nationalrat Kurzmeyer in seinem Postulat vom 2. Dezember 1964 betreffend die Änderung der militärischen Territorialorganisation vorgeschlagen hat. Sie besteht — wie dargelegt — im wesentlichen darin, gewisse Aufgaben von einer bestehenden Dienstabteilung der Gruppe für Generalstabsdienste an eine andere Dienststelle der gleichen Gruppe übergehen zu lassen.

Für **Buchdruck, Offset
Siebdruck
Zeitungsrotation**

065 2 64 61

Vogt-Schild AG

**Buchdruckerei, Verlag
4500 Solothurn 2**